

Konzept des Landkreises Hameln-Pyrmont für Sozialpädagogik an Schulen

Einleitung

Gute und den individuellen Fähigkeiten entsprechende Bildung, in einer inklusiven Grundhaltung aller Akteure, ist die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen. Bildung geht dabei über reine Wissensvermittlung weit hinaus. Bildung bedeutet heute, jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu unterstützen, zu eigenverantwortlich handelnden, sozialen, toleranten, gesundheits- und umweltbewussten, engagierten und unabhängigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzureifen. Dementsprechend hat Schule einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, der multiprofessionelle Qualifikationen und das Zusammenwirken unterschiedlicher Bildungsakteure erfordert. Eine unabhängige Sozialpädagogik an Schulen kann dabei ein wichtiger Kooperationspartner sein. Aus diesem Grund stellt der Landkreis Hameln-Pyrmont seit dem Schuljahr 2015/2016 Sozialpädagogik an Schulen im Kreisgebiet als freiwillige Leistung zur Verfügung.

Ziele

Der Landkreis Hameln-Pyrmont will mit Sozialpädagogik an Schulen seine mit den Schulträgern Hameln und Bad Pyrmont abgestimmten Ziele im Rahmen einer gemeinsamen und ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II unterstützen. Diese sind:

- Herstellung von Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder/Jugendlichen in deren Bildungsbiografie nach dem Motto „Keine und Keiner darf verloren gehen“
- bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes/ der/des einzelnen Jugendlichen entsprechend ihrer/seiner individuellen Fähigkeiten
- gezielte Förderung von Kindern/Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund
- Schaffung einer Struktur, die jeder/-em Jugendlichen einen ihren/seinen Fähigkeiten entsprechenden höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht
- Sicherstellung qualitativ hochwertiger inklusiver Beschulung in allen Schulformen für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, bis 2018
- Beibehaltung der derzeitigen wohnortnahen Beschulung im Sek-I-Bereich, sofern die Schülerzahlen dies zulassen

- Anpassung der Quote von Schülerinnen und Schülern, die nach der Primarstufe Gymnasialangebote ansteuern, möglichst an den Landesdurchschnitt
- Individuelle, passgenaue Beschulung für eine bestmögliche Vorbereitung auf einen künftigen Berufs- und Lebensweg
- Erhöhung der Quote von Schülerinnen und Schülern, die die Schule mit Hochschulzugangsberechtigung (Fachoberschulen und allgemeinbildende sowie berufliche Gymnasium) verlassen, auf den Landesdurchschnitt.
- Vermeidung von Schulverweigerung und Schulabbruch
- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Ausbildung/Beruf
- Schaffung einer schulbegleitenden Struktur in der jeder Schulabgängerin/jedem Schulabgänger ein ihren/seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Ausbildungsangebot unterbreitet wird
- Vermeidung ausbildungsbedingter Abwanderung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus dem Landkreis
- Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für die Inanspruchnahme von Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in regionalen dualen Systemen

Auftrag von Sozialpädagogik an Schulen

Auftrag von Sozialpädagogik an Schulen ist es dabei vor allem,

- die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsansätzen, z.B.
 - zur Einführung/zum Ausbau von Ganztagsangeboten,
 - zur Umsetzung inklusiver Beschulung und Schaffung inklusiver Grundhaltung,
 - zur Umsetzung gruppenspezifischer Prozesse,
 - zur Weiterentwicklung des Schulprofils auch unter schülerbeteiligenden Prozessen,
 - zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen,
 - zum Umgang mit Schulabstinenz,
 - zum Übergangmanagement in allen Bildungsübergängen,

mit sozialpädagogischen Maßnahmen/Projekten zu begleiten/unterstützen

und

- insbesondere niedrigschwellige und präventive Projekte
 - zur Förderung sozialen Lernens,
 - zur Persönlichkeits- und Rollenfindung und -stärkung
 - zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus,
 - zur Etablierung partizipativer Prozesse,
 - zur Förderung des Demokratieverständnisses,
 - zur Gesundheits- und Gewaltprävention, wie z.B. zur Drogen- und Suchtprävention

zu initiieren und sich dabei bei Bedarf mit außerschulischen Partnern zu vernetzen,

- Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen aus Projekt-Kontexten heraus zu beraten und weiterzuvermitteln

Methodik

Das Team für die Sozialpädagogik an Schulen arbeitet unter Einbeziehung von Familie, Schule, Gemeinwesen und externer Hilfe/außerschulischen Partnern/-innen. Es arbeitet in systemischer und inklusiver Grundhaltung, bedient sich anlassbezogen sozialpädagogischer Methodenvielfalt, wie z.B.

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projektarbeit
- Netzwerkarbeit und Gemeinwesenarbeit
- Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote
- Systemische Beratung
- Mediation

Organisatorische Anbindung/Fach- und Dienstaufsicht/Einsatzorte

Die Mitarbeiter/-innen des Teams für die Sozialpädagogik an Schulen sind angebinden an das Amt für Inklusion und Bildung. Sie unterstehen der Fach- und Dienstaufsicht der Teamleitung. Ihr Einsatz an Schulen erfolgt als Kooperationspartner/-innen der Schule auf Augenhöhe.

Die Sozialpädagogik an Schulen nimmt einen eigenständigen Arbeitsauftrag im Sinne der Jugendarbeit wahr. Sie arbeitet vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit den Akteuren in der Schule zusammen, ist aber nicht Teil des Systems Schule.

Neben dem Einsatzort Schule arbeitet das Team im Bereich der standortübergreifenden Vernetzung und ins Gemeinwesen hinein. Großprojekte, Veranstaltungen, Tagungen, Fachtage, Fortbildungen und Gesamtvernetzungen in Schule betreffenden Themenfeldern wie, Schulabsentismus, Inklusion und Diversität sowie Kinderarmut/Bildungsarmut gehören zum Arbeitsfeld des Teams.

Dienstsitz ist Hameln.

Verfahren

Schulen im Landkreis Hameln-Pyrmont können die Unterstützung des Teams zu o.g. Arbeitsinhalten/Aufträgen aus einem Katalog an bestehenden Konzepten anfordern. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, gemeinsam individuelle, passgenaue Angebote zu entwickeln.

Der Einsatz der Mitarbeiter/-innen an der jeweiligen Schule erfolgt im Rahmen eines zeitlich befristeten Projektes. Mehrere parallele oder aufeinander aufbauende Projekte an einer Schule sind möglich.

Voraussetzungen für den Einsatz von Mitarbeiter/-innen des Teams sind:

- Bereitschaft der Schule zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsansätzen entsprechend des vorstehenden Konzeptes
- Verankerung der Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Sozialpädagogik im Schulkonzept
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen Schule und Landkreis, in der die Aufträge an das Team festgeschrieben, die Grundlagen der Zusammenarbeit definiert und die Grenzen sozialpädagogischer Intervention aufgezeigt werden
- Bereitschaft der Schule, die Projekte zu unterstützen, zu begleiten und ggf. die erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen
- Bei längerfristigen Projekten: Bereitstellung eines Büroraums und Internetanschlusses.

Das Team entscheidet im Rahmen seiner personellen Kapazitäten über die Reihenfolge und den Umfang der Umsetzung der angefragten Projekte/Unterstützungsleistungen. Dabei achtet das Team auf einen ausgewogenen Einsatz im gesamten Kreisgebiet. Anfragen von Schulen aus den Sekundarstufen I werden vorrangig berücksichtigt.

Die Bedarfsanmeldung für Sozialpädagogik an Schulen sollte termingerecht, innerhalb eines gesondert geregelten festgeschriebenen Verfahrensablaufs, im Voraus erfolgen.

Es können Anfragen für folgende Art von sozialpädagogischer Leistung gestellt werden:

- Blitzpädagogik

Diese finden nur einmalig und ein- bis zweitägig in einer Klassenstufe statt. Sie enthalten einen Vor- und einen Nachbereitungstermin.

- Kurzzeitpädagogische Projekte (Inselpädagogik)

Diese finden über ein bis zwei Wochen ähnlich einer Klassenfahrt statt und beschäftigen sich mit einem Themengebiet aus dem Präventions- oder Interventions-Bereich. Projekte dieser Art werden entweder als In House oder Out House Veranstaltung durchgeführt.

- Langzeitpädagogische kontinuierliche Projekte mit festen Zeiten im Schulablauf (Stundenplan)

Diese sind als Schulhalbjährliche oder -ganzjährliche Projekte angelegt.

- Längerfristige Begleitung und Unterstützung der Schule in Konzeptentwicklung und bei der Umsetzung von Veränderungs- und Entwicklungsprozessen.

Dies bedingt einen festgelegten Stundenumfang mit einem festgeschriebenen Arbeitsauftrag sowie fest vereinbarten Anwesenheitszeiten.

Das Verfahren auf Unterstützung durch das Team für Sozialpädagogik an Schulen des Landkreises ist gesondert geregelt.